

Beschluss 15-3.4 des Studierendenparlaments 2015:

Antrag „Betreuung der wohnungslosen Erstsemester“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 27. April 2015 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationsatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf mehr Verantwortung für Studierende zu übernehmen, die zu Beginn ihres Studiums keine Unterkunft in Göttingen bekommen.

Das bedeutet:

- der AStA stellt eine möglichst kostengünstige Notunterkunft mindestens für die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. November zur Verfügung.

- (studentische) Initiativen, die Studierenden eine Unterkunft bieten, werden mindestens finanziell unterstützt.

- der AStA tritt in Gespräche mit der Stadt Göttingen, dem Studentenwerk und den Göttinger Wohnungsbau-Gesellschaften um mindestens ein dauerhaftes Konzept der Notunterbringung für die Zeit vom 01. Oktober bis 30. November zu erarbeiten. Besser wäre die Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes zu Lösung der studentischen Wohnungsproblematik

Außerdem wird der AStA aufgefordert in jeder Sitzung des Studierendenparlaments über den aktuellen Entwicklungsstand zu berichten.

Göttingen, den 21. Mai 2015

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Cordes)